



Arbeitsmarktprogramm 2006

Gliederung:

- 0. Einleitung**
- 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt**
 - 1.1. Arbeitsmarkt**
 - 1.2. Ausbildungsmarkt**
- 2. Auswertung 2005 – Planungsdaten 2005**
 - 2.1 Umsetzungsstand 31.07.2005**
 - 2.2 Vorläufige Auswertung – Maßnahmen nach § 16 I und II SGB II**
 - 2.3 Vorläufige Auswertung – Maßnahmen nach § 16 III SGB II**
 - 2.4 Vorläufige Bewertung**
- 3. Operative Ziele der ARGE Düsseldorf 2006**
 - 4.1 Planung 2006 – Kundenstruktur**
 - 4.2 Planung 2006 - Eckdaten**
- 5. Bildungszielplanung ARGE Düsseldorf**
- 6. Gender Mainstreaming**
 - 6.1 Jugendliche**
 - 6.2 Spezielle Angebote für Frauen**
 - 6.3 Personen mit Migrationshintergrund**
 - 6.4 Ältere Arbeitslose ab 50/ 55/ 58 Jahre**
 - 6.5 Personen nach § 67 SGB XII**
 - 6.6 Neue Maßnahmen nach dem ESF – Job Plus**
 - 6.7 Überregionale Initiativen**
 - 6.8 Instrumente**

0. Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm 2006 legt die ARGE Düsseldorf ein ambitioniertes Programm vor, um den Herausforderungen der Arbeitslosigkeit auf örtlicher Ebene wirkungsvoll begegnen zu können. Die ARGE Düsseldorf setzt dabei wie in 2005 auch auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes: Unternehmen und Unternehmerverbänden, Kammern, freie Träger der Wohlfahrt, Kirchen, Gewerkschaften, relevante gesellschaftliche Gruppen, um gemeinsam mit allen das gesellschaftliche Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen.

Ziel ist es, allen in Frage kommenden Kundinnen und Kunden nach dem SGB II im Rahmen vorhandener Mittel effektive Beratungs- und Vermittlungsstrukturen anzubieten und ein passgenaues und verbindliches Angebot zur (Wieder)-Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt machen zu können. Dem Gedanken des Gender Mainstreaming trägt die Jahresplanung Rechnung.

War das Arbeitsmarktprogramm 2005 noch davon geprägt, behutsam neue Förderwege zu erkunden und langfristig von beiden Trägern – Stadt und Agentur für Arbeit Düsseldorf – erprobte Maßnahmen fortzusetzen und synergetisch zusammenzuführen, so ist das Arbeitsmarktprogramm 2006 das Ergebnis der vollständigen Konstituierung und Weiterentwicklung der ARGE. Beispielhaft zeigt sich dieser Umstand in der neuen Gliederung nach den Produktgruppen des SGB II und dem Planungsprozess. Im Gegensatz zum Planungsstand 2005 verfügt die ARGE jetzt über vertiefere Informationen über die Kundenstrukturen und daraus resultierenden –bedarfe.

Das Arbeitsmarktprogramm 2006 ist im ARGE-Beirat am 08.09.2005 vorgestellt und beraten worden. Daran schloss sich am 14.09.2005 eine Arbeitsgruppensitzung des Beirates an, um offene Fragen zu klären und weitere Initiativen zu formulieren und ins Programm aufzunehmen. Durch die Beratung im Beirat ist sichergestellt, dass die sich Blickrichtung und Zielvorstellungen der im Beirat vertretenden relevanten gesellschaftlichen Kräfte – Unternehmensverband, Kammern und Liga der Wohlfahrt wie auch der Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann – zielführend im Arbeitsmarktprogramm 2006 wieder finden.

Der Beratung im Beirat waren intensiven Diskussions- und Planungsprozess, moderiert durch die zuständige Organisationseinheit der ARGE vorhergegangen, in den auch die Umsetzungs- und Auswertungsergebnisse des Jahres 2005 eingeflossen sind. In einem Planungszirkel SGB II aus Fallmanagement, Arbeitsvermittlung, Fallkoordination, Regionalstelle Frau & Beruf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit unter Einbeziehung der REHA-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit wurde der Entwurf erarbeitet und verabschiedet. Das heißt, alle relevanten Funktionen der ARGE unter Einbeziehung der Träger der ARGE waren an dem Planungsprozess zur Erstellung des Entwurfs beteiligt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Sichtweisen, Erkenntnisse und Bedarfsanalysen aller Kundengruppen in die Planung einfließen konnten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2006 steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel und ist so flexibel konzipiert, um auch unterjährig auf jetzt noch nicht abschätzbare Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes reagieren zu können. Hierzu sind die Haushaltsansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Planung fußt auf einer gesicherten Basis verfügbarer Mittel, so dass der bestehende höhere Bedarf in Düsseldorf nicht überall gänzlich gedeckt werden konnte. Stehen jedoch zusätzliche Mittel im Eingliederungstitel zur Verfügung, kann das Arbeitsmarktprogramm angepasst und ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist das Arbeitsmarktprogramm 2006 insofern als vorläufig zu betrachten, als dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) für 2006

Globalziele angekündigt hat, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln und in den Trägerversammlungen zu konkretisieren sind. Bei fehlender Kompatibilität mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm 2006 können dadurch Korrekturen erforderlich werden.

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.1. Arbeitsmarkt

Im Laufe dieses Jahres führte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Alg II) zu einer deutlichen Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit im Stadtgebiet Düsseldorf von 28.963 Personen Ende Dezember 2004 auf 36.816 Ende August. Damit ist die Zahl der Arbeitslosen in Düsseldorf gegenüber Ende 2004 um knapp 8.000 Personen (27,1 Prozent) angestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 9,6 Prozent Ende Dezember auf 12,1 Prozent Ende August 2005.

Die bisher von den Kommunen betreuten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und jetzigen Empfängerinnen und Empfänger von ALG II mussten sich aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ("Hartz IV") arbeitslos melden. Ein Großteil dieser Arbeitslosen hat seine Arbeit nicht in den letzten Monaten verloren, sondern ist langzeitarbeitslos und wurde bislang nicht in der Arbeitsmarktstatistik erfasst.

Ende August waren 25.161 Personen mit Leistungen nach dem SGB II (SGB II-Arbeitslose) arbeitslos gemeldet, die in der ARGE Düsseldorf betreut wurden.

Darunter waren rund 9.700 (38,7 Prozent) Frauen. Der Frauenanteil bei den SGB II-Arbeitslosen lag geringfügig unter dem Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit im Stadtgebiet.

Allein erziehende Männer und Frauen sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer stellen eine wichtige Zielgruppe der Bemühungen der ARGE Düsseldorf dar. Für sie werden besonders konzipierte Maßnahmen vorgehalten.

Mehr als die Hälfte der durch die ARGE Düsseldorf betreuten Arbeitslosen hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies waren 14.352 Personen (57 Prozent). Rund 7.400 Personen (29,3 Prozent) verfügten über eine abgeschlossene betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung. Knapp 1.400 Personen (5 Prozent) hatten eine Berufsfachschule oder Fachschule besucht, über 1.300 SGBII-Arbeitslose (5 Prozent) verfügten über einen Hochschulabschluss.

Jede vierte arbeitslose Person hatte gesundheitliche Einschränkungen, darunter waren über 1.000 Männer und Frauen (knapp 4 Prozent) schwerbehindert. Rund 13.100 Personen (52,2 Prozent) waren bereits 1 Jahr und länger arbeitslos. Meist waren dies Ältere oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

27,7 Prozent der SGB II-Arbeitslosen (6.973 Personen) waren 50 Jahre und älter. Darunter befanden sich 3.151 Personen, die bereits 55 Jahre oder älter waren. Für diese Altersgruppe gestaltet sich die Arbeitsuche häufig allein aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters schwierig, da oftmals die Bereitschaft von Unternehmen, ältere lebens- und berufserfahrene Arbeitskräfte einzustellen, gering ist. Speziell für diesen Personenkreis gibt es besondere Einstellungs- und Förderhilfen.

891 Personen (3,5 Prozent) waren unter 25 Jahre alt. Rund jeder zweite dieser jungen Menschen verfügte über einen Berufsabschluss. 165 SGB II Arbeitslose (weniger als 1 Prozent) waren unter 20 Jahre alt.

Ende August waren in Düsseldorf über 1.430 Personen in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, darunter befanden sich 232 Jugendliche.

Seit Jahresbeginn meldeten sich 14.238 Männer und Frauen bei der ARGE Düsseldorf arbeitslos. Davon kamen 2.447 Personen (17,2 Prozent) aus einer Erwerbstätigkeit; 842 Personen (5,9 Prozent) meldeten sich nach einer Ausbildung arbeitslos.

Von Januar bis August beendeten 8.923 SGB II-Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit. 3.463 Personen (38,3 Prozent) hiervon wurden integriert.

Darunter konnten 1.403 Personen (15,7 Prozent) durch die ARGE Düsseldorf vermittelt werden, 1.648 haben ihre neue Arbeitsstelle selbst gesucht und 223 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. 1.024 Arbeitslose begannen eine Ausbildung.

Weitere 3.384 Abmeldungen erfolgten in die Nichterwerbstätigkeit aufgrund Arbeitsunfähigkeit (1.339 Personen), Nichterneuerung der Arbeitslosmeldung (115 Personen) oder auch wegen fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung (1.604 Personen).

Neben einer Steigerung der Arbeitslosigkeit seit Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zwei wurden im Stadtgebiet Düsseldorf seit Jahresbeginn über 19.000 zu besetzende Stellen gemeldet. Dies sind 6.862 Stellen mehr, als von Januar bis August 2004. Ende August lagen die Stellenschwerpunkte in den Bereichen: Gastronomie - allerdings im 400.-EUR Segment, Call Centern und im kaufmännischen Bereich.

Nahezu jedes dritte Stellenangebot wurde von Zeitarbeitsunternehmen gemeldet. Gute Einstellungschancen sind nach wie vor in den Pflegeberufen und im Sicherheits- und Bewachungsgewerbe vorhanden.

1.2. Ausbildungsmarkt

Valide Daten über den Ausbildungsmarkt liegen speziell für die SGB II-Kundinnen und -Kunden derzeit noch nicht vor. Um einen ersten Überblick über die Ausbildungsmarktsituation zu geben, werden im Folgenden die Daten des Stadtgebietes Düsseldorf Ende September 2005 betrachtet.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt setzte sich in Düsseldorf weiterhin positiv von der landesweiten Situation in NRW ab. Circa 200 unterschiedliche Ausbildungsberufe stehen in Düsseldorf zur Verfügung.

Im Zeitraum von Anfang Oktober 2004 bis Ende September 2005 waren im Stadtgebiet Düsseldorf 2.677 Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen gemeldet. Dem gegenüber standen 4.938 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Ende September waren 148 Bewerberinnen und Bewerber noch nicht in eine Berufsausbildungsstelle vermittelt; 153 Ausbildungsstellen waren noch nicht besetzt. Den noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern Ende September 2005 konnten weitere Angebote unterbreitet werden.

Der Schwerpunkt bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lag bei Dienstleistungsberufen und bei kaufmännischen Berufen.

Relativ günstige Berufswahlmöglichkeiten gab es in den Berufen Dachdecker/Dachdeckerin, Drucker/Druckerin, Fachfrau/Fachmann Systemgastronomie, Einzelhandel, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter, Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter, Versicherungskauffrau/ Versicherungskaufmann und Zahnmedizinische Fachangestellte/zahnmedizinischer Fachangestellter.

55 Prozent der im Düsseldorfer Raum angebotenen Ausbildungsplätze wurde von Jugendlichen aus Nachbarbezirken wie Krefeld, Duisburg, Solingen besetzt, die ungünstigere Marktbedingungen haben. Gleichzeitig wird aber damit auch für Düsseldorfer Jugendliche mit schwächeren Bewerberprofilen die Ausbildungsplatzsuche

problematischer. Trotz des grundsätzlich guten Ausbildungsplatzangebotes werden die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechteren Startchancen immer enger. Die bestehenden Ausbildungsangebote können wegen der hohen Anforderungen von diesen Jugendlichen nicht genutzt werden.

Als integraler Bestandteil der Berufsausbildung ist deshalb die Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche nach wie vor erforderlich. Dabei geht es um Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsmotivierung sowie der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung, aber auch der Berufsausbildung selbst. Im Ausbildungsjahr 2004/2005 wurden in unterschiedlicher Intensität und Ausgestaltung Fördermaßnahmen in der Berufsausbildung angeboten.

2. Auswertung 2005 – Planungsdaten 2005

Basis des Arbeitsmarktprogramms 2005 war u. a. die "Gemeinsame Vereinbarung zur Weiterführung der Instrumente der bisherigen Kommunalen Beschäftigungsförderung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II (ARGE)" zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit Düsseldorf vom 27.10.2004. Hierdurch konnte ein nahtloser Übergang in die Gesetzesgrundlage des SGB II geschaffen werden. Dabei sollten ebenfalls die bewährten Strukturen der örtlichen Beschäftigungsträger erhalten und bedarfsgerecht fortentwickelt und ausgebaut werden.

Rechtsgrundlage	Produkte z.B.	Mittel	Plätze
§ 16 I SGB II	Trainingsmaßnahmen Beauftragung Dritter einschließlich Fallmanagement Fort- und Weiterbildung Eingliederungszuschüsse ABM, Bewerbungskosten, Außerbetriebliche Berufsausbildung	19,35 Mio. €	6.808
§ 16 II SGB II	Einzelfallqualifizierungen Einstiegsgehalt Altersteilzeit	2,2 Mio. €	700
§ 16 III SGB II	Binnendifferenziertes Angebot an Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger und Mehrbedarfsvariante	20,2 Mio. €	4.072
Summe		41,75 Mio. €	11.580

2.1. Umsetzungsstand 31.07.2005

Nachdem bis April 2005 vorhandene personelle Ressourcen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Kunden eingesetzt werden mussten, konnten die Beratungs- und Vermittlungsprozesse seit Mai schrittweise ausgebaut werden. Die Nutzung und der Umbau bewährter Instrumente der bisherigen kommunalen Beschäftigungsförderung und des Sozialgesetzbuches III (SGB III) konnte und kann in Abstimmung mit beiden Trägern einvernehmlich vorgenommen werden. Bedingt durch den hohen Umstellungsaufwand im Leistungsrecht und die enge personelle Ausstattung zu Jahresbeginn konnten allerdings nicht alle vorhandenen Angebote wie gewünscht in Anspruch genommen werden. Durch das für den Übergangszeitraum gewählte Konstrukt einer integrierten Arbeitsvermittlung konnte im Bereich der Vermittlung marktnaher KundInnen in Arbeit bereits ab Jahresbeginn auf bewährte Strukturen der Agentur zurückgegriffen werden, so dass hier eine fortlaufende Vermittlungstätigkeit sichergestellt war.

Maßnahmen nach § 16 I und II SGB II stehen ALG-II-Bezieher/innen bei Eignung zur Verfügung. Basis der Planungen waren Erfahrungs- bzw. Schätzwerte zur Inanspruchnahme von aktivierenden Maßnahmen des SGB III durch Bezieher/innen von

ALHI. Mithin lagen Erfahrungswerte für den neuen Kundenkreis SGB II noch nicht vor, so dass sich in der konkreten Umsetzung zum Teil erhebliche Planabweichungen nicht vermeiden ließen.

Soll – Ist Vergleich Belegung/ Inanspruchnahme:

Plätze/ Fördermöglichkeiten am 31.07.2005	Belegung		Jahressumme insgesamt (Durchlauf)	Frauen		Männer		
	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%	
§ 16 I	6.808	2.256	33%	./.	Die Datenbasis erlaubt keine Unterteilung			./.
§ 16 II	700	93	13 %	./.				./.
§ 16 III	2.696	1.240	53 %	2.655	867	33 %	1.788	67 %

Soll-Ist-Vergleich Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand - nach Fallpauschalen

Fallpauschale (FP)	Geplant – Grobeinteilung	Eingerichtet am 31.07.2005	Besetzt am 31.07.05
FP 0	1.000	802	478
FP 300	800	695	366
FP 400	700	660	259
FP 600	250	125	92
Summe	2.750	2.282	1.195

Auch wenn die Belegung immer noch nicht zufrieden stellend ist, kann eine stetige Verbesserung festgehalten werden. Durch die Vollimplementierung des Fallmanagement wird sich die Situation weiter verbessern.

2.2. Vorläufige Auswertung - Maßnahmen nach § 16 I und II SGB II

Aufgrund der noch nicht synchronisierten Datenerfassung zwischen den ehemaligen kommunalen Standorten der ARGE und dem Standort der Agentur können für die Maßnahmen nach § 16 I und II SGB II nur Daten unter Vorbehalt geliefert werden. Zudem ist eine Gesamtauswertung nach Frauen und Männern zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine Auswertung der Angebote nach § 16 I SGB II ist zur Zeit noch nicht abschließend möglich. Diese Auswertung wird nachgeholt. Zu betonen ist aber, dass es sich bei den Maßnahmen nach § 16 I SGB II in der Regel um standardisierte, seit Jahren bewährte Produkte handelt, die zentral über das Regionale Einkaufszentrum eingekauft werden und einem Qualitätsmanagement von dort unterliegen.

Für eine Bewertung der Maßnahmen nach § 16 II SGB II, insbesondere für neue Fördermöglichkeiten wie das Einstiegsgeld ist es noch zu früh, da mit diesem neuen Instrument erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Der geringe Auslastungsgrad ist zum einen durch die Kundenstruktur zu erklären. Zum anderen haben sehr viele KundInnen Ende 2004 die Fördermöglichkeiten der Selbständigkeit (Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld, „Ich-AG“) in Anspruch genommen.

2.3. Vorläufige Auswertung - Maßnahmen nach § 16 III SGB II

Die ARGE hat alle Maßnahmen nach § 16 III SGB II für den Zeitraum Januar 2005 bis einschließlich Juni 2005 ausgewertet. Zum Stand 30.06.2005 lassen sich folgende Ergebnisse bereits feststellen.

Für eine abschließende Bewertung der Wirkungen ist es allerdings noch zu früh, zumal auch in diesem Zeitraum für viele TeilnehmerInnen die individuellen Soll-Laufzeiten noch nicht abgeschlossen sind. Zudem handelt es sich bei der Mehrzahl der beendeten Fälle, die die Basis der Bewertung liefern, um Abbrüche oder vorzeitige Übergänge in Arbeit bzw. weiterführende Hilfen, so dass sich keine generalisierbaren Ergebnisse sondern nur Tendenzen ablesen lassen.

Aggregiert lassen sich die Ergebnisse wie folgt darstellen. Bei der Auswertung wurde die Kategorie „Beschäftigungsfähigkeit erreicht“ als neuer Zielparameter eingeführt, abgeleitet aus der Zielsetzung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II. Hierunter sind zu verstehen: Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Vermittlung in weiterführende Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen wie auch erfolgreicher Abschluss der Maßnahme, nach dem die TeilnehmerInnen dann der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, d.h. „Aufsteigen“ in die Kundengruppen 2a und 2b bzw. 1.

Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante je nach Fallpauschale

Beendete Fälle per 30.06.05		1. Arbeitsmarkt		Weiterführende Maßnahmen		Beschäftigungsfähigkeit hergestellt		Abbrüche ohne Ergebnis	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
FP 0	111	5	4,5%	19	17,1%	26	23,4%	85	76,6%
FP 300	129	16	12,4%	42	32,6%	59	45,7%	70	54,3%
FP 400	164	32	19,5%	32	19,5%	95	57,9%	69	42,1%
FP 600	36	11	30,5%	6	16,7%	18	50%	18	50%
Summe	440	64	14,5%	99	22,5%	198	45 %	242	55 %

Arbeitsgelegenheiten sozialversicherungspflichtige Form:

Beendete Fälle per 30.06.05		1. Arbeitsmarkt		Weiterführende Maßnahmen		Beschäftigungsfähigkeit hergestellt		Abbrüche ohne Ergebnis	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
97		28	28,9%	24	24,7%	52	53,6%	45	46,4%

Für den Jugendbereich sehen die aggregierten Ergebnisse wie folgt aus:

Binnenstrukturierte Arbeitsgelegenheiten „für aktiv“

Plätze am 31.07.2005	Belegung		Jahressumme gesamt (Durchlauf)	Frauen		Männer	
	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%
383	231	60 %	505	143	28 %	362	72 %

Durch die Implementierung des Jugend-Job-Centers und des Fallmanagement zum Februar und der späteren Aufstockung des Fallmanagement gelang es hier eher, eine zielführende Mobilisierung der Zielgruppe zu erreichen.

Als Wirkungen können festgehalten werden:

Beendete Fälle per 30.06.05		1. Arbeitsmarkt und Ausbildung		Weiterführende Maßnahmen		Beschäftigungsfähigkeit hergestellt		Abbrüche ohne Ergebnis	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Modul A	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Modul B	4	0		2	50%	2	50%	2	50%
Modul C	18	7	38,9%	3	16,7%	10	55,6%	8	44,4%
Modul D	26	2	7,7%	7	29,6%	9	34,6%	17	65,6%
Modul E	22	2	9,1%	3	13,6%	5	22,7%	17	77,3%
Modul F	8	3	38%	1	12,5%	4	50%	4	50%
Modul G	1	0	0%	0	0%	0	0 %	1	100%
Modul H	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Young Basic	23	1	4,3%	8	34,8%	9	39,1%	14	60,9%
Arbeit direkt	89	8	9 %	34	38,2%	42	47,2%	47	52,8%
Summe	191	23	12 %	58	30,4%	81	42,4 %	110	57,6%

Als vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Binnendifferenzierung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II für Erwachsene und Jugendliche bewährt hat. Diese Binnendifferenzierung prägt drei unterschiedliche Hauptformen mit differenzieren Zielen aus:

- Soziale Stabilisierung durch Beschäftigung – Fallpauschale 0
- Prüfen der Arbeitsfähigkeit, -bereitschaft und –motivation – Fallpauschale 300
- Beschäftigung mit gestuften Qualifizierungsangeboten zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt – Fallpauschale 400 und 600

Durch diese Binnendifferenzierung ist es gelungen, ein attraktives und für den Arbeitsmarkt zielführendes Instrumentarium aufzubauen. Bei den beendeten Fällen, die die Basis für die Ermittlung der Wirksamkeit bildet, ist zu berücksichtigen, dass in einem frühen Stadium des Maßnahmeverlaufs die Zahl der negativen Abbrüche (d.h. Abbrüche ohne weitere Maßnahmen oder Integration) immer höher ist als zu einem späteren Zeitraum, wenn sich die Teilnehmerstrukturen verfestigt haben. Gleichwohl konnte im Zeitraum Januar bis Juni 2005 bei den Erwachsenen 14,5 % und bei den Jugendlichen 12% der beendeten Fälle in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, während immerhin für 45 % der erwachsenen und 42,4 % der jugendlichen TeilnehmerInnen die Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte. Es steht also zu vermuten, dass die Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte sich nach der Implementierung gesteuerter Zuwegungsprozesse und des Sanktionsmanagements verbessern werden.

Bezogen auf die den unterschiedlichen Maßnahmen im Erwachsenenbereich zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

Fallpauschale	Übergang 1. Arbeitsmarkt	Weiterführende Maßnahmen	Beschäftigungsfähigkeit für	Abbrecherquote maximal
---------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------------	------------------------

	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
300	0	12,4%	50%	32,6%	70%	45,7%	30%	54,3%
400	20%	19,5 %	40%	19,5%	80%	57,9%	20%	42,1%
600	33%	30,5%	33%	16,7%	80%	50 %	20%	50 %

Die Zielvorgaben in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt konnten also nahezu erreicht werden, während die anderen Zielvorgaben noch nicht erreicht werden konnten. Dieses ist den oben dargestellten Umständen geschuldet.

3. **Operative Ziele der ARGE Düsseldorf 2006**

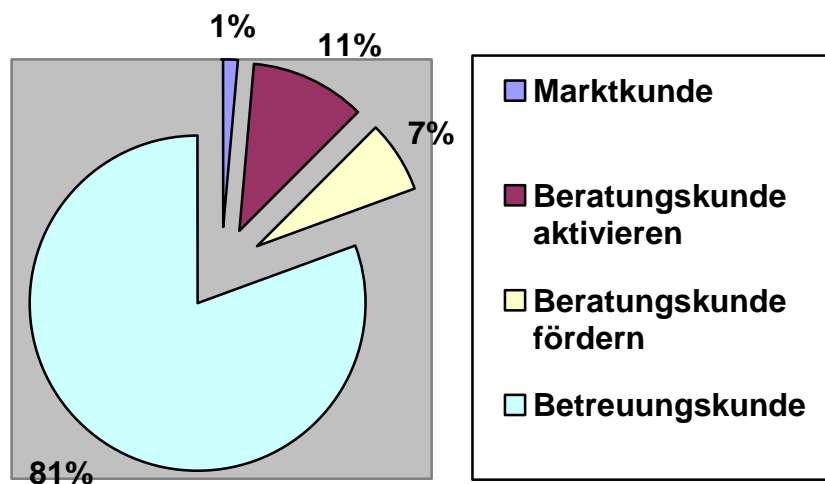
Die Festsetzung von operativen Zielen für 2006 wird bis zur Vereinbarung der generellen Zielsetzung zwischen BMWA, Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden zurückgestellt.

4.1. Planung 2006 – Kundenstruktur

Basis für die Planung ist die nachfolgend dargestellte Kundenstruktur (Stand 29.08.2005) auf Basis der bisher durchgeführten Kundendifferenzierung. Die Daten wurden aus dem COARB (Computer unterstützte Arbeitsvermittlung) erhoben. Die Einstufung in die unterschiedlichen Kundengruppen ist nicht statisch, sondern dynamisch. Bei Betreuungskunden zum Beispiel sollen durch die Aktivitäten des Fallmanagements bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, so dass Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

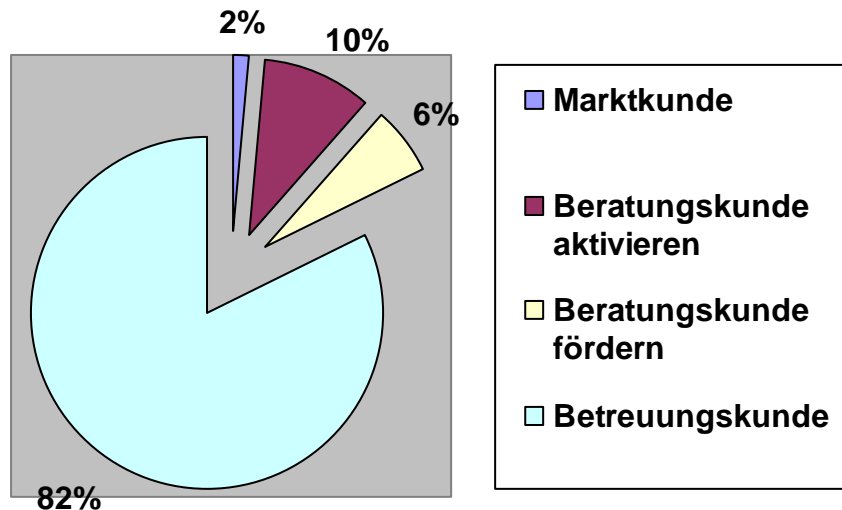
Hiernach ergibt sich folgendes Bild. Auch wenn noch nicht alle KundInnen profiliert wurden, sind eindeutige, planungsrelevante Tendenzen ersichtlich.

Gesamtkunden	Zahl	%
Stand Ende August 05 – ALO gemeldet	25.161	100 %
Kundendifferenzierung		
Marktkunden - 1	Zahl	%
Marktkunden - 1	371	1 %
Beratungskunde aktivieren – 2a	2.725	11 %
Beratungskunde fördern – 2b	1.763	7 %
Betreuungskunde- 3	20.187	81 %
Noch nicht festgelegt	115	-
Summe	25.161	100 %



Bezogen auf nichtdeutsche LeistungsbezieherInnen ergibt sich folgendes Bild:

Kundendifferenzierung	Zahl	%
Marktkunden - 1	123	2 %
Beratungskunde aktivieren – 2a	787	9 %
Beratungskunde fördern – 2b	517	5 %
Betreuungskunde- 3	6.642	84 %
Noch nicht festgelegt	119	-
Summe	8.188	100 %



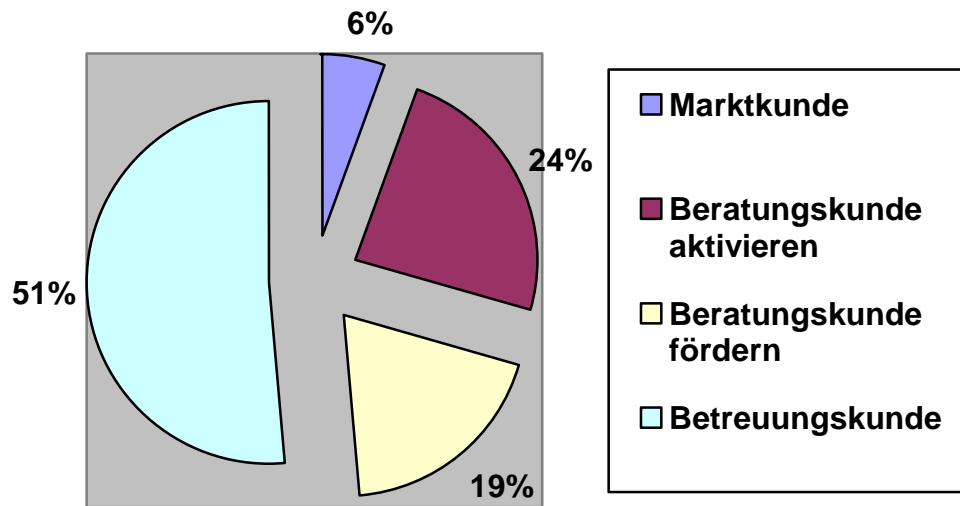
Bezogen auf die Verteilung der bisher profiliten Kundengruppen auf Frauen und Männer ergibt sich Stand 29.08.2005 folgendes Bild:

Kundendifferenzierung	Frauen		Männer	
	Zahl	%	Zahl	%
Marktkunden - 1	141	38 %	230	62 %
Beratungskunde aktivieren – 2a	1.033	38 %	1.692	62 %
Beratungskunde fördern – 2b	623	35 %	1.140	65 %
Betreuungskunde- 3	7.829	39 %	12.358	61 %
Noch nicht festgelegt	153	57 %	113	43 %
Summe	9.779	39 %	15.533	61 %

Frauen sind gemäß ihres Anteils an den profiliten Gesamtarbeitslosen auf die einzelnen Kundengruppen verteilt.

Im Bereich der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren ergibt sich Ende August 2005 folgendes Bild:

Kundendifferenzierung	Gesamt		Frauen		Männer		Ausländeranteil	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Marktkunden - 1	47	6 %	26	55 %	21	45%	13	28 %
Beratungskunde aktivieren – 2a	201	24 %	87	43 %	114	57 %	48	24 %
Beratungskunde fördern – 2b	161	19 %	65	40 %	96	60 %	37	23%
Betreuungskunde- 3	432	51 %	173	40 %	259	60 %	110	25 %
Noch nicht festgelegt	39	-	-	-	-	-	-	-
Summe	891	100%	353	42 %	492	58%	208	25 %



Bei Jugendlichen ist der Anteil der Betreuungskunden wesentlich geringer als im Erwachsenenbereich.

4.2. Fiskalische Planungsdaten

Die Planungsdaten für 2006 orientieren sich an den verfügbaren Mitteln für 2005, d.h. Basis sind Mittel im EGT II von 41,753 Mio. €

Aufgrund der bereits beschriebenen Auswertungsproblematik bedingt durch die kurze Laufzeit und die atypischen Anlaufschwierigkeiten in der ersten Jahreshälfte wird sich der Vorschlag für 2006 im Wesentlichen an dem Arbeitsmarktprogramm 2005 orientieren mit entsprechenden Umsteuerungen aufgrund jetzt schon valider Erkenntnisse. So soll im Bereich der Angebote nach § 16 I SGB II eine leichte Anpassung nach unten erfolgen vor dem Hintergrund, dass Stand Juli 2005 rund 80 % der profiliten erwerbsfähigen Bezieher/Innen von ALG II zur Kundengruppe 3 (Betreuungskunden) gehören, die nicht bzw. noch nicht für diese Integrationsangebote in Frage kommen.

Bezogen auf die drei Hauptgruppen der Eingliederungshilfen ergibt sich folgendes Bild:

Produkte	Anpassungen	Mittel 2005	Plätze 2005	Mittel 2006	Plätze 2006
§ 16 I SGB II einschließlich REHA	ABM nur für Anleitung; globale Anpassung nach unten entsprechend der Kundenstruktur	19,35 Mio. €	6.808	18,32 Mio. € (einschl. Kosten für Beratungsstrukturen)	6.075
§ 16 II SGB II	Förderung Ausbildung, Reduzierung Einstiegsgeld	2,2 Mio. €	700	3,23 Mio.€	704
§ 16 III SGB II	§ 67 SGB XII, Umsetzung Ausbau; Job Plus	20,2 Mio. €	4.072	20,2 Mio.€	4.330
Summe		41,75 Mio. €	11.580	41,75 Mio. €	11.109

Die Planung 2006 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

§ 16 I SGB II – ohne Jugendmaßnahmen:

Produkt	Mittel	Plätze	Bemerkungen
Berufliche Weiterbildung	0,5 Mio. €	150	Die Zahl der Bildungsgutscheine wurde nach unten angepasst. Siehe Punkt 5
Trainingsmaßnahmen	1,0 Mio. €	1.200	Trainingsmaßnahmen sollen in 2006 in gleichem Umfang durchgeführt werden.
Unterstützung Beratung/ Vermittlung	0,36 Mio. €	1.600	Kostenerstattung Bewerbungskosten etc. – eine leichte Steigerung wird eingeplant
Beauftragung Dritter (Personalkosten Fallmanagement und zusätzliche MitarbeiterInnen)	9,0 Mio. €	1.500	Kompensation der weggefallenen Direktvermittlung durch eingekaufte Maßnahmen

Produkt	Mittel	Plätze	Bemerkungen
Vermittlungsgutscheine	0,2 Mio. €	100	Basis wie 2005
Beauftragung nach § 421 i SGB III unter dem Vorbehalt der Fortführung	0,3 Mio. €	300	Erhöhung der Plätze durch zielgruppenspezifische Beauftragungen Dritter (Ältere z.B.)
Eingliederungszuschüsse	2,8 Mio. €	595	Basis wie 2005 – erhöhte Inanspruchnahme durch Kopplung dieses Instrumentes mit Trainingsmaßnahmen für besondere Zielgruppen
PSA	0,00 €	0	Keine Fortsetzung
Mobilitätsbeihilfen	0,11 Mio. €	80	Basis wie 2005
ABM	0,2 Mio. €	20	Reduzierung der Förderung auf besondere Zielgruppen
Förderung benachteiligter Azubis	0,9 Mio. €	80	Anpassung an Bedarf und eingekaufte Maßnahmen
Soz.päd. Betreuung bei Berufsorientierung	0,12 Mio. €	30	Modellhafte Erprobung ist geplant
REHA	2,5 Mio. €	420	Leistungen an Behinderte und Rehabilitanden
Summe	16,97 Mio. €	6.075	

Im Bereich des § 16 II SGB II sehen die Planungen vor:

Produkt	Mittel	Plätze	Bemerkungen
Einstiegsgeld (Existenz/ sozialvers. Variante für besondere Zielgruppen)) / Gründungsbeihilfe	0,7 Mio. €	250	Reduzierung der Fördermöglichkeiten aufgrund der Kundenstruktur; Förderbar sind Zuschüsse für Investitionen auf Darlehnsbasis bis zu 5.000 €/ Fall wie bedürftigkeit-sunabhängiges Einstiegsgeld von durchschnittlich 345.- €/ Monat.
Sonstige weitere Leistungen einschließlich der Förderung von Ausbildungsplätzen und Strukturförderung	2,8 Mio. €	450	Erhöhung der Fördermöglichkeiten wegen der Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze – 50 Fälle; Einzelfallförderung individualisierter modularisierter Qualifizierungen in 400 Fällen
Altersteilzeit	0,02 Mio. €	4	Eingliederungszuschuss für den Fall, dass eine durch Altersteilzeit freiwerdende Stellen mit einer/m ALG-II-BezieherIn besetzt wird.
Summe	3,5 Mio. €	704	

Im Bereich des § 16 III SGB II – binnenstrukturierte Arbeitsgelegenheiten – wird geplant:

Produkt	Mittel	Plätze	Bemerkungen
Soziale Stabilisierung – Fallpauschale 0	1,27 Mio. €	532	

Produkt	Mittel	Plätze	Bemerkungen
Umsetzung Bund-Länder-Initiative Ältere über 58 Jahre	0,00 €	503	Zusätzliche Bundesmittel
Prüfen der Arbeitsfähigkeit, -bereitschaft und -motivation	4,12 Mio. €	700	Ziel ist die Mobilisierung der KundInnen und die Heranführung an das weitergehende Hilfesystem von 50 % der Teilnehmenden
Beschäftigung mit gestuften Qualifizierungsangeboten zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt – Fallpauschale 400.- €	7,51 Mio. €	1.048	Ziel ist der Übergang von 20 % in den ersten Arbeitsmarkt und weiteren 40 % in weitergehende Maßnahmen
Beschäftigung mit gestuften Qualifizierungsangeboten zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt – Fallpauschale 600.- €	4,15 Mio. €	470	Ziel ist der Übergang von 33% in den ersten Arbeitsmarkt und weiteren 33% in weitergehende Maßnahmen
Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger Variante	2,0 Mio. €	119	Rheinbahn-Projekt (100); Grünmobile (15); Arbeitslosenzentren (4)
„für aktiv“ für Jugendliche	4,67 Mio. €	778	Siehe Punkt 3.1.
Umsetzung Job Plus	0,25	180	Siehe Punkt 6.6.
Summe	17,98 Mio. €	4.330	bei 75 % Belegung im Jahresdurchschnitt
Mittelreserve für nichtplanbare Bedarfe	2,22 Mio. €		Unterjährige Verplanung durch Geschäftsführung zusammen mit ARGE-Beirat
Zielplatzzahl		4.330	

Die Berechnung erfolgt aufgrund der angepeilten durchgängigen Besetzung zu 75 %.

5. Bildungszielplanung der ARGE Düsseldorf

In 2005 ist die ARGE Düsseldorf der Bildungszielplanung der Bundesagentur für Arbeit Düsseldorf beigetreten. Für den Bereich der Marktkunden und insbesondere für AkademikerInnen und Fach- und Führungskräfte hat sich diese Entscheidung bewährt, da diese Zielgruppe sowohl mit dem Verfahren Bildungsgutschein wie auch mit dem individualisierten und modularisierten Ansatz zurecht kommt. Die Laufzeit dieser Angebote variiert zwischen 1 Woche und in wenigen Ausnahmefällen bis zu 6 Monaten. Ähnlich positiv ist dem Grunde nach das Angebot im Bereich Kraftverkehr zu betrachten.

Fort – und Weiterbildung ist auf einem Arbeitsmarkt mit steigenden Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen der Schlüssel zur nachhaltigen Integration derer, die für ein solches Angebot geeignet sind. Dabei ist Sorge dafür zu tragen, dass die Angebote in diesem Bereich inhaltlich und konzeptionell den Möglichkeiten und Qualifizierungsbedürfnissen der ALG-II-KundInnen entsprechen.

Insoweit sieht die ARGE Düsseldorf den Bedarf, für einen weitaus größeren Kundenbereich eine eigene Bildungszielplanung aufzulegen, die im Rahmen der verfügbaren Mittel von 500.000 € für berufliche Weiterbildung auch umsetzbar ist.

Für das Jahr 2006 können zum Zeitpunkt August 2005 bereits folgende Schwerpunkte und Zielgruppen beschrieben werden:

- Längerfristige und Gruppenangebote, d.h. 6 Monate in der Regel mit einem modifizierten Zuwegungsverfahren unabhängig eines Gutscheilverfahrens
- BerufsrückkehrerInnen und Alleinerziehende im kaufmännischen Bereich mit der Laufzeit 6 Monate und der Option auf die Externenprüfung zur Nachholung des Berufsabschlusses
- Vorbereitung auf Externenprüfung bei den Kammern
- Ausbildung im Sicherheitsdienst – 6 Monate – vgl. ehemalige ESF-Maßnahme – in diesem weiterhin dynamischen Bereich des Arbeitsmarktes
- Maßnahmen zur Berufszielfindung von Akademikerinnen in Teilzeit
- Maßnahmen im Bereich Perfektionstraining für BerufskraftfahrerInnen mit sozialpädagogischer Begleitung, Praktikum und Anschlussfördermöglichkeiten über bestehende Eingliederungszuschüsse
- Einrichtung der Möglichkeit für bis zu 25 Personen eine betrieblichen Einzelumschulung bei vorliegender Einstellungs zugesage eines Arbeitgebers zu absolvieren. Hierdurch soll in geeigneten Einzelfällen eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreicht werden.

Aufgrund der eingangs beschriebenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze können im späteren Verlauf ermittelte zusätzliche Bedarfe gedeckt werden.

Die Bildungszielplanung wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im dafür vorgesehenen Planungszirkel konkretisiert und der weiteren Umsetzung zugeführt.

6. Gender Mainstreaming

Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen erwachsenen LeistungsbezieherInnen je nach Eignung zur Verfügung. Die ARGE ist bestrebt, eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend ihren relativen Anteilen an den Arbeitslosen zu erreichen. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für beide Zielgruppen attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung.

Über flankierende Hilfen nach § 16 II SGB II wird durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Das nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Landesprogramm U 3 stärkt ab 09/2005 die Bemühungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weiter zu verbessern.

Gleichwohl sieht sich die ARGE verpflichtet, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen besondere Angebote vorzuhalten, um den Anteil von Frauen an den Markt- und Beratungskunden zu erhöhen.

6.1. Jugendliche unter 25 Jahre

Jugendliche unter 25 Jahre bleiben auch in 2006 einer der wesentlichen Schwerpunkte der Integrationsbemühungen der ARGE Düsseldorf. Geplant werden folgende Angebote:

Rechtsgrundlage	Angebot	Inhalt	Plätze	Mittel
§ 16 I	Benachteiligte A-ZUBiS	Abh, baE	80	0,9 Mio €
§ 16 I	Soz.Päd Begleitung	Soz.päd. Begleitung von Jugendlichen in betrieblichen längerfristigen Eignungsphasen	(30)	0,12 Mio. €
§ 16 I	BVB	Berufsvorbereitung aus SGB III	(150)	SGB III
§ 16 II	Förderung beschäftigungsbegleitend	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	50	0,5
S 16 III	Modul A	Hauptschulabschluss	48	0,28 Mio. €
	Modul B	Sprachkompetenz	48	0,32 Mio. €
	Modul C	Berufl. Weiterbildung	24	0,12 Mio. €
§ 16 III	Modul D	Hinführung an Ausbildung	30	0,15 Mio. €
	Modul E	Niederschwellige Qualifizierung	50	0,36 Mio. €
	Modul F	ECDL-Abschluss. Handwerk, etc.	104	0,87 Mio. €
	Modul G	Lager, GALA, Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsaufwand	96	0,81 Mio. €
	Modul H	Holz. Metall, Recycling, , Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsaufwand	40	0,34 Mio. €
	Modul NEU	Niederschwellige Angebote	60	0,25 Mio. €
	Arbeit direkt	Profilingprojekt für unklare Prognosen	230	0,83 Mio. €
	Young Basic	Übergang Schule – Beruf	48	0,34 Mio. €
Summe			908	6,19 Mio. €

6.2. Spezielle Angebote für Frauen

Die Fortsetzung des bisherigen Projektes „Kinder- und Familienpflege“ ist nicht mehr sinnvoll, da aus rechtlichen Gründen nach Ausbildungsbeginn der Lebensunterhalt nicht mehr aus Mitteln des SGB II sichergestellt werden kann. § 7 V SGB II schließt den ALG II –Bezug aus, wenn eine nach dem BAFÖG grundsätzlich förderungswürdige Ausbildung angetreten wird, wie es hier der Fall ist. Eine, wie der Gesetzgeber in Härtefällen ermöglicht, darlehnsweise Weitergewährung von ALG-II ist vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der KundInnen und der späteren Verdienstmöglichkeiten keine Alternative.

Geplant werden folgende Angebote speziell für Frauen/ Frauen mit Migrationshintergrund:

Rechtsgrundlage	Angebot	Inhalt	Plätze	Mittel
§ 16 III	Tagesmütterprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz als Tagesmutter	10	0,09 Mio. €
§ 16 III	QUASAR	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im Dienstleistungspool / hauswirtschaftlichem Bereich	20	0,19 Mio. €
§ 16 III	Seniorenbezogene Dienstleistungen	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im ambulanten Pflegehelferbereich	20	0,19 Mio. €
§ 16 III	Pflegeprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für die Ausbildung im Alten- und Krankenpflegeberuf	25	0,22 Mio. €
§ 16 III	Neues Projekt	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im kaufmännischen Bereich	25	0,24 Mio. €
Summe			100	0,93 Mio. €

Im Bereich Zielfindung – Orientierung – Vermittlung soll dazu für BerufsrückkehrerInnen eine Trainingsmaßnahme / speziell konzipierte Maßnahme nach § 16 III ggf. angeboten werden (Laufzeit 6 Monate). Zudem wird auf den Punkt 5 – Bildungszielplanung – verwiesen.

6.3. Personen mit Migrationshintergrund

Neben den oben dargestellten kombinierten Qualifizierungsangeboten für Frauen mit Migrationshintergrund plant die ARGE für diesen Personenkreis folgende Angebote:

Rechtsgrundlage	Angebot	Inhalt	Plätze	Mittel
§ 16 III	MORIE für Erwachsene	Orientierungs-, Beschäftigungs- und Vermittlungsprojekt	25	0,24 Mio. €
§ 16 III	Soziale Stabilisierung	Für ältere Kontingentflüchtlinge	10	0,02 Mio. €
§ 16 III	Beschäftigung mit Qualifizierung	Für Kontingentflüchtlinge	20	0,12 Mio. €
§ 16 III	Spracherwerb	Jugendliche MigrantInnen	48	0,32 Mio. €
Summe			93	0,70 Mio. €

Zudem ist festzuhalten, dass über die Sonstigen Weiteren Leistungen nach § 16 II SGB II ebenso individuelle Sprachförderung geleistet werden kann wie über die obligatorischen Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz aus Bundesmitteln.

6.4. Ältere Arbeitslose über 50/ 55/ 58 Jahre

Im Bereich der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, plant die ARGE für 2006 folgende Handlungsfelder, die zum Teil schon in 2005 aufgegriffen wurden:

Rechtsgrundlage	Angebot	Platzzahl	Kosten
§ 16 I SGB II	Beauftragung Dritter nach § 421 i SGB III: Integrationscoaching für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung; jeweils 20 Plätze für Akademiker/ Kaufm. Bereich/ Handwerklich. Bereich; Laufzeit 6 Monate	50	0,1 Mio. €
§ 16 II SGB II im Rahmen des Ideenwettbewerbs des BMWA	Kombination bestehender Instrumente – TM und EGZ – zur Vereinfachung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt; 12 Wochen TM plus EGZ für 1 Jahr mit Option auf Verlängerung bei unbefristeter Übernahme	40	0,29 Mio. €
§ 16 III SGB II	Umsetzung der Bund-Länder-Initiative zur Beschäftigung Älterer ab 58 Jahre in Arbeitsgelegenheiten bis zu 36 Monaten	503 maximal förderbar	Keine, da zusätzliche Bundesmittel
Summe		593	1,29 Mio. €

6.5. Personen nach § 67 SGB XII

Spätestens ab 2006 müssen für diesen Personenkreis Regelungen zwischen dem überörtlichen Träger der Leistungen nach dem SGB XII, Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Anbietern und der ARGE zur Kostenaufteilung getroffen werden. Für 2005 hat der LVR für die Beschäftigungsprojekte nach § 67 SGB XII die vollen Kosten getragen. Da die Verhandlungen erst nach den Sommerferien 2005 beginnen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt vor Abschluss der Verhandlungen nur mit Schätzwerten operiert werden. Ziel ist es, eine hälftige Kostenteilung zwischen ARGE (für den arbeitsintegrativen Teil) und dem LVR (für den psycho-sozialen Betreuungsaufwand) zu erreichen.

In Düsseldorf handelt es sich um folgende strukturgeförderte Projekte, die auch in 2006 fortgeführt werden sollen:

Rechtsgrundlage	Angebot	Platzzahl	Kosten alt
§ 16 III SGB II	Beschäftigungshilfe Ordensgemeinschaft	31	317.750 €
§ 16 III SGB II	Cash & Raus	30	307.750 €
§ 16 III SGB II	Frauenmaßnahme Icklack	12	123.000 €
Summe einschließlich Mehraufwand		73	865.196 €
Mögliche Kosten bei Regelung mit LVR			525.600 €

6.6. Neue Maßnahmen nach dem ESF – Job Plus

Der Verstärkung der „Brückenfunktion“ von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II dient das das ESF-geförderte Landesprogramm „Job Plus“. In Düsseldorf können

durch sechs Job Coachs monatlich 180 Personen gefördert werden (4 Job Coachs für den Erwachsenen und 2 für den Jugendbereich).

Ziel ist, binnen 6 Monaten personenbezogen einen Arbeitgeber zu suchen und die TeilnehmerInnen passgenau für diesen Arbeitgeber zu qualifizieren. Teilnahmevoraussetzung ist die drei- bis sechsmonatige erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit.

Die Förderung nach dem ESF läuft vom 01.08.2005 zunächst bis zum 31.01.2006 mit zwei weiteren Durchläufen bis maximal 31.07.2007. Als Zielvorgabe wird von einem Übergang in den ersten Arbeitsmarkt von 30 % ausgegangen.

Das Projekt wird wie folgt finanziert:

Bereich	ESF Förderung	ARGE Kostenanteil
6 Job Coachs	154.554.- € x 2 = 309.108.- €	Weiterzahlung des Lebensunterhaltes
Qualifizierung	180.310.- € x 2 = 360.620.- €	Keiner
Mehraufwand	83.600.- €	246.800.- € finanziert aus 0912-68618 bei 100% Belegung

6.7. Überregionale Initiativen

Auf Beschluss des ARGE-Beirates am 28.07.2005 hat sich die ARGE Düsseldorf am Ideenwettbewerb des BMWA „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ mit einem eigenen Projektvorschlag beteiligt – vgl. auch Punkt 4.5.

Da der Beitrag der ARGE Düsseldorf wegen der Vielzahl der eingereichten Projektentwürfe leider nicht zum Zuge gekommen ist, ist eine Förderung aus dem Eingliederungstitel der ARGE vorgesehen. Gleichwohl prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, ob und wenn ja welche projektspezifischen Hinweise sich aus dem Düsseldorfer Beitrag ableiten lassen.

Zusammen mit einem Maßnahmenanbieter im Jugendbereich beteiligt sich die ARGE Düsseldorf am Deutschen Förderpreis „Jugend in Arbeit“ mit einem präventiv angelegten Projekt (Young Basic) für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf.

6.8. Instrumente

Im § 2 SGB II wird der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ formuliert. Dieses Prinzip verpflichtet die erwerbsfähigen Bezieher/innen nach dem SGB II zur aktiven Mitarbeit beim Wiedereingliederungsprozess bei definierten Sanktionen im Weigerungsfall. Auf der anderen Seite verpflichtet dieser Grundsatz die ARGE als zuständigen Leistungsträger die entsprechenden Voraussetzungen für das „Fördern“ zu schaffen: Durch ein passgenaues und auskömmliches Angebot an Integrationshilfen und ein leistungsfähiges und kundenfreundliches Beratungssystem, um den Integrationsprozess zu unterstützen. Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht dabei im Vordergrund.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE trägt diesem Grundprinzip Rechnung: Die Fallkoordination ist erster Ansprechpartner für alle Kunden/innen, führt mit diesen ein Grobprofiling durch und schließt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Sie beauftragt je nach Nähe zum Arbeitsmarkt entweder die Arbeitsvermittlung oder das Fallmanagement. Bei ihr laufen alle für den Integrationsprozess relevanten Fallinformationen zusammen. In diesem Sinne erfüllt sie in diesem Prozessschritt die Rolle des „persönlichen Ansprechpartners“ nach den Anforderungen des § 4 SGB II. Der Ausbau der Fallkoordination wird in 2005 abgeschlossen werden können, so dass in 2006 die erforderlichen Grundstrukturen vorgehalten werden.

Für arbeitsmarktnahe KundInnen ist die Arbeitsvermittlung zuständig, die ab 10.10.2005 in Ablösung des bisherigen integrierten Modells als eigenständige Arbeitsvermittlung für den Personenkreis SGB II implementiert wird.

Für Menschen mit komplexeren Integrationshemmnissen wird mit dem Fallmanagement ein Angebot bereitgehalten, welches ganzheitlich Beratung mit dem Ziel der schrittweisen Arbeitsintegration anbietet. In 2005 wurde das Fallmanagement flächendeckend implementiert. Das Fallmanagement ist für die große Zielgruppe der Betreuungskunden ist zentrale Instanz zur Gestaltung und Steuerung des Integrationsprozesses.

Im Rahmen der Personalplanung können die Betreuungsschlüssel 1 : 75 für Jugendliche und 1 : 190 für Erwachsene sichergestellt werden.

Zu der Förderung der Instrumente gehört auch die belegungsunabhängige Förderung von Leitungsgrundstrukturen im Bereich von Arbeitsgelegenheiten bei Anbietern mit betrieblichen bzw. Werkstattstrukturen. Hier sollen nach § 16 II SGB II zusätzlich pauschalierte Förderwege angeboten werden, um die Anleitung zu verstetigen und damit die Qualität zu verbessern. Maßgeblich für die Berechnung ist ein Schlüssel von einer zusätzlichen Leitungskraft auf 35 TeilnehmerInnenplätze in den o.a. Strukturen. Die erforderlichen Mittel werden durch den Ausstieg aus ABM gedeckt.

Anlagen:

- Planungsdatei Eingliederungstitel
- Konzept zur Qualitätssicherung bei Arbeitsgelegenheiten